



Sachbearbeiter: Barbara Lobnig
Telefon DW: 04231/8111
E-mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 1167/2018-031

Bezug:

Diex, am 13. November 2018

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG 2/2018

Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBL. Nr. 24/2016, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

3/2018 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 80 m²
Parzellen Nr.: 1254/3, KG 76312 Haimburgerberg
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet
Antragsteller: Napetschnig Günther und Napetschnig Gabriele, 9100 Völkermarkt, St. Margarethen 35

4/2018 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 200 m²
Parzellen Nr.: 188/4, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet
Antragsteller: Bahrami Saeed und Bahrami Gabriele, 9103 Diex, Diex 240

5/2018 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 5000 m²
Parzellen Nr.: 840, 842, 843, 847, 854, KG 76305 Grafenbach
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
Antragsteller: Sneditz Andrea, 9103 Diex, Grafenbach 1

Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden bei Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

angeschlagen am: 13. Nov. 2018
abgenommen am: